



## **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Laichingen mit den Ortsteilen Feldstetten, Suppingen und Machtolsheim**

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Laichingen, vertreten durch den Gemeinderat, lädt die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Dienstag, 19. März um 19.00 Uhr in die Daniel-Schwenkmezger-Halle ein. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist **nichtöffentlich**. Saalöffnung und Registrierung der Jagdgenossen erfolgt bereits ab 18.00 Uhr. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes Jagdgenossenschaftsmitglied muss sich durch einen Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Wahl des Gemeinderats als Jagdvorstand
5. Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat
6. Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Laichingen
7. Erläuterung des aktuellen Jagdkatasters
8. Beschlussfassung über die Neugliederung der Jagdbezirke (Jagdbögen)
9. Verbissituation
10. Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
11. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags
12. Bericht über die Verwendung des Reinertrags der Jagdpachtjahre 2012-2018
13. Wahl des Rechnungsprüfer
14. Sonstiges

Die Jagdgenossen können Ihre Stimme persönlich oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter abgeben. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Sind also für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen. Dies gilt auch bei Eheleuten. Eine Vollmacht ist dieser Bekanntmachung beigelegt. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Das Jagdkataster liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 4. Bis 15. März 2019 jeweils einschließlich bei der Stadtverwaltung Laichingen/ Finanzverwaltung, Bahnhofstraße 5 aus.

Gez.  
Klaus Kaufmann  
Für den Gemeinderat als Jagdvorstand

---

### **Vollmacht**

Vollmacht für die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft  
Laichingen am 19.3.2019

Vollmachtgeber Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Für die Jagdgenossenschaftsversammlung am 19. März 2019 um 19.00 Uhr in der Daniel-Schmeizgerhalle erteile ich eine Vollmacht für unten genannte Person. Mir selbst ist eine Anwesenheit nicht möglich.

Bevollmächtigter:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Die Vollmacht berechtigt dafür, mein Stimmrecht auszuüben und an der Jagdgenossenschaftsversammlung teilzunehmen. Die Vollmacht beinhaltet darüber hinaus keine weiteren Berechtigungen. Sie kann durch mich jederzeit widerrufen werden. Gültig ist die Vollmacht nur am Datum der Versammlung.

---

Unterschrift

Datum